

MIET *preisliste*

2020

gültig ab März 2020



Kompaktbagger



Raupenbagger



Radlader



Raddumper



Raupenkipper



Rüttelplatte



Grabenwalze



Walzenzug

Adressen



RB Mietpark
Schwendterstrasse 17
A-6345 Kössen / Tirol

Tel.: +43 5375 / 6239
Fax: +43 5375 / 62397
Mobil: +43 664 / 1022738

www.ritzer-beton.at
mietpark@ritzer-beton.at



Inhaltsverzeichnis

Adressen / Kontakt / Mietparks	2
Kompaktbagger / Kurzheckbagger.....	4
Abbauhämmer	4
Dumper – Drehmuldenkipper	5
Stampfer	6
Rüttelplatte	6
Handwalze	7
Grabenwalze	7
Betontechnik – Innenvibratoren	7
Versorgung – Wasserpumpen / Nivelliere, Laser	8
Allgemeine Mietbedingungen.....	9

BOBCAT

Kompaktbagger / Kurzheckbagger

Type	Gewicht kg	Breite mm	Grabtiefe mm	Tagespreis	Wochenpreis (Tag)	Monatspreis (Tag)	Wartungskostenanteil pro Bh
E 10	1.200	710-1.100	1.820	100,00	310,00 (62,00)	920,00 (46,00)	1,35
PC 16	1.570	980-1.300	2.410	105,00	320,00 (64,00)	960,00 (48,00)	1,35
E 16	1.650	980-1.360	2.602	109,00	365,00 (73,00)	1.100,00 (55,00)	1,45
E 25	2.600	1.400	2.582	141,00	485,00 (97,00)	1.360,00 (68,00)	1,70
E 35	3.780	1.750	3.417	155,00	550,00 (110,00)	1.640,00 (82,00)	1,75
E 50	5.200	1.960	3.524	185,00	665,00 (133,00)	1.980,00 (99,00)	2,05



E10



PC16



E35



E50

Atlas Copco

Abbauhammer

Type	passend für	Gewicht kg	Meißel Ø mm	Tagespreis	Wochenpreis (Tag)	Monatspreis (Tag)
SB 52	E10 Baggergewicht 0,7 bis 1,1 to	85	40	55,00	135,00 (27,00)	400,00 (20,00)
SB 102 FX 15a	E16, E20, E25 Baggergewicht 1,0 bis 3,0 to	100	45	62,00	170,00 (34,00)	500,00 (25,00)
SB 202	E35, E50 Baggergewicht 2,5 bis 6,0 to	250	65	90,00	250,00 (50,00)	700,00 (35,00)



SB52



SB102



FX 15a

PAUS / AUSA

Dumper - Drehmuldenkipper

Type Gewicht	Arbeits- breite mm	Mulden- inhalt m ³	Nutzlast kg	Leistung	Tagespreis	Wochen- preis (Tag)	Monats- preis (Tag)	Wartungskosten- anteil pro Bh
D85 1.300 kg	990	0,51	850	22,8 PS 16,8 kW	113,00	290,00 (58,00)	860,00 (43,00)	1,50
D100 1.330 kg	990	0,67	1.000	22,8 PS 16,8 kW	115,00	295,00 (59,00)	880,00 (44,00)	1,55
D120 1.350 kg	1.200	0,67	1.200	22,8 PS 16,8 kW	120,00	310,00 (62,00)	900,00 (45,00)	1,55
D150 1.510 kg	1.450	0,85	1.500	22,8 PS 16,8 kW	125,00	325,00 (65,00)	960,00 (48,00)	1,55
D250 2.650 kg	1.690	1,90	2.500	49,6 PS 36,5 kW	145,00	460,00 (92,00)	1.420,00 (71,00)	1,60
D600 4.380 kg	2.200	3,10	6.000	114,0 PS 85,0 kW	183,00	510,00 (102,00)	1.500,00 (75,00)	2,00
D1000 5.000 kg	2.470	5,90	10.000	114,0 PS 85,0 kW	295,00	850,00 (170,00)	2.580,00 (129,00)	2,20

Dumper - Senkmuldenkipper

Type Gewicht	Arbeits- breite mm	Mulden- inhalt m ³	Nutzlast kg	Leistung	Tagespreis	Wochen- preis (Tag)	Monats- preis (Tag)	Wartungskosten- anteil pro Bh
SMK365 3390 kg	1.750	1,90	3.650	58,6 PS 43,1 kW	205,00	635,00 (127,00)	1.900,00 (95,00)	1,70



AUSA D85



AUSA D600



PAUS SMK 365

BOMAG / Atlas Copco

Stamper

Type	Arbeitsbreite	Gewicht kg	Motor	Tagespreis	Wochenpreis (Tag)	Monatspreis (Tag)
BT 60	280 mm	62	Benzin	42,00	100,00 (20,00)	260,00 (13,00)



BT 60

Rüttelplatte

Type	Arbeitsbreite	Gewicht kg	Motor	Tagespreis	Wochenpreis (Tag)	Monatspreis (Tag)
BVP18/45	450 mm	90	Benzin	43,00	100,00 (20,00)	240,00 (12,00)
BPR70/70 D/E	700 mm	580	Diesel	80,00	210,00 (42,00)	600,00 (30,00)



BVP 18/45



BPR70/70 D/E

BOMAG

Grabenwalze

Type	Arbeitsbreite mm	Gewicht kg	Verdichtungsleistung kN	Tagespreis	Wochenpreis (Tag)	Monatspreis (Tag)
BMP 8500	850	1.595	72	135,00	455,00 (91,00)	1.360,00 (68,00)
LP 9505	850	1.700	72	125,00	430,00 (86,00)	1.260,00 (63,00)
Funksteuerung				Pauschal 150,00		

Tandemwalzen

Type	Arbeitsbreite mm	Gewicht kg	Verdichtungsleistung kN	Tagespreis	Wochenpreis (Tag)	Monatspreis (Tag)
BW 90 AD-5	900	1.600	8/17	125,00	450,00 (90,00)	1.340,00 (67,00)
BW 120 AD-5	1.200	2.700	36/41	180,00	525,00 (105,00)	1.560,00 (78,00)



LP 9505



BMP 8500



BW 120 AD-5

BETONTECHNIK

Innenvibratoren

	Technische Daten	Tagespreis	Wochenpreis (Tag)	Monatspreis (Tag)
Rüttelflasche 230 V 35/42/51/57 mm	mit 5 m Schutzschlauch und 10 m Anschlusskabel	37,00	115,00 (23,00)	360,00 (18,00)



Innenrüttler Wacker IRFU



Innenrüttler Lati U

VERSORGUNG

Wasserpumpen

Type	Technische Daten	Tagespreis	Wochenpreis (Tag)	Monatspreis (Tag)
Tauchpumpe HS2.4S 230 V	207 l/min mit 2" Anschlusskupplung	15,00	50,00 (10,00)	160,00 (8,00)
Schmutzwasserpumpe WEDA 04 – 230 V	250 l/min mit 2" Anschlusskupplung	20,00	85,00 (17,00)	240,00 (12,00)
Flachsaugpumpe WEDA 04 B – 230 V	125 l/min mit 2" Anschlusskupplung	25,00	95,00 (19,00)	280,00 (14,00)
Schlammpumpe WEDA 04 S – 230 V	270 l/min mit 2" Anschlusskupplung	28,00	70,00 (14,00)	220,00 (11,00)
Schmutzwasserpumpe WEDA 08 – 230 V	325 l/min mit 2" Anschlusskupplung	30,00	110,00 (22,00)	320,00 (16,00)



Tauchpumpe
HS 2.4



WEDA 04



WEDA 04 S



WEDA 08

Nivelliere, Laser

Type	Technische Daten	Tagespreis	Wochenpreis (Tag)	Monatspreis (Tag)
Bau-Nivellier	20-fach	15,00	35,00 (7,00)	100,00 (5,00)
Hochbaulaser	mit Akku, Ladegerät, Empfänger in PVC-Box	45,00	135,00 (27,00)	400,00 (20,00)
Neigungslaser	mit Akku, Ladegerät, Empfänger in PVC-Box	60,00	180,00 (36,00)	540,00 (27,00)
Kanalbaulaser	mit Akku, Ladegerät, Fern- bedienung, Zieltafel in PVC-Box	55,00	150,00 (30,00)	440,00 (22,00)



Bau-Nivellier
Runner



Hochbaulaser
Rugby 50



Neigungslaser
Rugby 280



Kanalbaulaser
Piper



Mietbedingungen 2020

Allgemeine Bestimmungen (für alle Rechtsgeschäfte):

Unsere Angebote sind freibleibend. Die Kaiser Fahrzeugtechnik GmbH ist berechtigt, von jedem abgeschlossenen Vertrag binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen zurückzutreten.
Angebote und Angaben über Preise, Mieten, Entgelte, Leistungen und Lieferungen sind für uns nur bei schriftlicher Bestätigung durch uns verbindlich. Ohne besondere schriftliche Vereinbarung sind Rechnungsbeträge mit Rechnungserhalt und ohne jeden Abzug zur Zahlung fällig. Bis zur vollständigen Bezahlung sind unsere Warenlieferungen unser Eigentum. Schadenersatzansprüche gegen uns sind ausgeschlossen, sofern wir weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit zu vertreten haben. Bei Vorliegen eines groben Verschuldens sind Schadenersatzansprüche mit der Höhe der jeweiligen Auftragssumme begrenzt. Schadenersatzansprüche für Mängelfolgeschäden und entgangenen Gewinn sind in jedem Fall ausgeschlossen. Für gebrauchte Baumaschinen und Geräte leisten wir keine Gewähr.
Eine Aufrechnung mit Gegenforderungen ist unzulässig.

1. Grundbedingungen der Miete:

Der Vermieter stellt dem Mieter laut Mietlieferscheine ein Gerät zur Verfügung, der die Arbeiten unter seiner vollen Verantwortung und seiner Risiken durchführt. Der Mieter muss eine Person oder ein Unternehmen sein, das über die entsprechenden Kenntnisse im Umgang mit solchen Geräten verfügt.
Die Maschine bleibt im Eigentum des Vermieters. Der gewünschte Mietzeitraum wird unverbindlich vereinbart. Mietsatz und Mietbetrag richten sich nach der tatsächlichen Mietdauer.

2. Mietpreise:

Der jeweilige Mietsatz enthält die Abgeltung für die Abnutzung des Gerätes durch den vorgesehenen Gebrauch. Die Höhe des Mietsatzes ist der gültigen Mietpreisliste zu entnehmen und ist von der Maschinenart und Mietdauer abhängig.
Der Mietpreis ist ein festgesetzter Satz, der sich nach Tag- Woche- Monat und ohne Wartungskosten schlüsselt.
Die angegebenen Preise/Mieten/Entgelte sind zzgl. 20 % Mehrwertsteuer und 1% Mietvertragsgebühr zu bezahlen.
Der Mietpreis ist wie folgt: Tagespreis max. 8 Betriebsstunden/Tag
Wochenpreis / 5 Tage max. 40 Betriebsstunden/Woche
Monatspreis /20 Tage max. 160 Betriebsstunden/Monat
Die Miete ist in voller Höhe auch dann zu bezahlen, wenn die Betriebszeit nicht ausgenützt wird. Bei Überschreitung der Stundenzahl wird laut den Betriebsstunden nachverrechnet. Untertage-/ Wasser- oder Schichtbetriebe müssen gesondert mitgeteilt und vereinbart werden.

3. Mietvereinbarung:

Durch die Anerkennung des Miet-/Übernahmescheines, welcher bei der Abholung des Gerätes ausgestellt wird, akzeptiert der Mieter ausdrücklich die Mietbedingungen der Kaiser Fahrzeugtechnik GmbH und die laut aktueller Mietpreisliste gültigen Mietsätze. Die Vereinbarung einer Stillstandsmiete ist nur für den Jahreswechsel, in der Zeit vom 24.12. bis zum 06.01. möglich.

4. Was ist in der Miete nicht enthalten:

Bedienungspersonal, An- und Abtransport, Einschulung, Treibstoff und Öle, Wartungsarbeiten, Verschleißmaterial, Reinigung, sowie Schäden jeder Art, die nicht auf die normale Abnutzung zurückzuführen sind, sind im Mietpreis nicht enthalten.

5. Haftung des Vermieters:

Haftung des Vermieters für Betriebsunterbrechung und Arbeitsausfall sind ausdrücklich ausgeschlossen.

6. Haftung des Mieters:

Der Mieter haftet für alle Beschädigungen, für die Einhaltung der Serviceintervalle, sowie für Verlust und Diebstahl. Sollte bei einer Kontrolle vom Vermieter festgestellt werden, dass die Servicetermine nicht oder verspätet angezeigt wurden, trägt der Mieter die daraus resultierenden Kosten für Schäden. Für Folgeschäden, die aus dem Einsatz des Gerätes während der Vermietung resultieren, haftet ausschließlich der Mieter. Der Mieter verpflichtet sich, den Vermieter klag- und schadlos zu halten, wenn dieser aus Schadensereignissen die im Zusammenhang mit dem Mieteinsatz stehen, von dritten Personen haftbar gemacht wird.

7. Mietversicherung gültig nur für Österreich:

Gegen Maschinenbruch, Einbruchdiebstahl, Fehlbedienung, Absturz, Katastrophen muß eine Mietversicherung abgeschlossen werden. Die Versicherungsprämie sind 10 % von den Gesamtmietkosten. Der Selbstbehalt pro Schadensfall wird wie folgt verrechnet:

Geräte Neuwert Listenpreis EUR 1.500,00 – 50.000,00 Selbstbehalt EUR 1.350,00

Geräte Neuwert Listenpreis EUR 50.000,00 – 100.000,00 Selbstbehalt EUR 3.100,00

Geräte Neuwert Listenpreis EUR 100.000,00 – 300.000,00 Selbstbehalt EUR 5.000,00



In diesem Versicherungspaket nicht enthalten sind: Werkzeuge, Betriebsmittel (Öle, Diesel, usw.), Reifen, Gummiketten, sämtliche Hydraulikschläuche und Schäden bei Einsätzen unter Tage bzw. im Wasser.

WICHTIG: Der Schadensfall muss schriftlich am Tag des Vorfalles per Fax oder E-Mail gemeldet werden. Meldungen über Schadensfälle, die länger als 3 Arbeitstage zurückliegen, werden ohne Gewähr auf positive Erledigung entgegengenommen.

Achtung!! Bei Zahlungsverzug besteht kein Versicherungsschutz.

Einsätze im Ausland sind nur mit schriftlicher Mitteilung und dem Einverständnis von Kaiser Fahrzeugtechnik GmbH gestattet und versicherbar.

8. Zeitraum der Mietabrechnung:

Miete wird für den Zeitraum berechnet, für den das Gerät dem Vermieter nicht zur Verfügung steht. Also von dem Zeitpunkt an, ab dem über Anordnung des Mieters das Mietgerät zur Abholung bereitgestellt wird, bis zur Rückgabe der betriebsbereiten Maschine am Stützpunkt der Vermieters. Abholung und Rücklieferung müssen während der Normalarbeitszeit des Vermieters erfolgen. Halbe Tage bleiben unberücksichtigt.

9. Benutzung des Mietgerätes:

Das Mietgerät darf nur zwecksbestimmt und von einem eingewiesenen oder geschulten Fachpersonal bedient werden.

Einsätze unter Tage oder im Wasser sind nur mit schriftlichem Einverständnis von Kaiser Fahrzeugtechnik GmbH gestattet und nicht versicherbar.

10. Mietverrechnung:

Mietrechnungen werden monatlich oder nach Rückstellung des Gerätes gelegt. **Die Zahlung ist netto Kassa, ohne Abzug, im voraus fällig**, Bei Zahlungsverzug ist die Kaiser Fahrzeugtechnik GmbH berechtigt, Verzugszinsen in der Höhe von 8 Prozentpunkten über den geltenden Basiszinssatz p.a. zu berechnen und nach einmaliger Mahnung mittels eingeschriebenen Brief das Mietgerät auf Kosten des Mieters zurückzuholen.

Neukunden und Kunden mit Zahlungsverzug haben eine Kautions in der Höhe einer Monatsmiete zu erlegen.

11. Vertragsvergebührung:

Die Mietverträge sind gemäß § 3 Abs. 4 GebG 1957 lt. Bescheid des Finanzamtes Feldkirch zu vergebühren. Die Vertragsgebühr für Mietverträge beträgt 1% des verrechneten Mietzinses.

12. Kauf von Mietgeräten:

Grundsätzlich können Sie Mietgeräte immer bis zum 30.11. des laufenden Jahres auch käuflich erwerben. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an Ihren zuständigen Verkäufer.

13. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist Nenzing und das für Nenzing als Sitz unserer Gesellschaft sachlich zuständige Gericht.

14. Anzuwendendes Recht / Vertragssprache:

Es gilt österreichisches Recht. Vertragssprache ist Deutsch. Sämtliche Korrespondenz ist in deutscher Sprache zu führen.

15. Vertragsauflösung

Ein über eine bestimmte Mietzeit abgeschlossener Mietvertrag ist für den Mieter unkündbar.

Der Vermieter ist jedoch berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung aufzulösen.

Datum, Unterschrift	Gelesen und Akzeptiert
	Datum, Unterschrift
-----	-----
Vermieter	Mieter Firmenmässige Unterfertigung